

Beschlüsse der BDKJ-Diözesanversammlung 06. März am Petersberg



Beschluss 1: Neufassung der Geschäftsordnung

Die Versammlung nimmt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung als neue Geschäftsordnung an.

Beschluss 2: Erlaubnis zur Fehlerbeseitigung

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der am 06.03.2010 beschlossenen Geschäftsordnung auf grammatikalische und orthographische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweise zu überprüfen und in Abstimmung mit der Satzungskommission eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Geschäftsordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Beschluss 3: Update Kirche wird jetzt konkret – Verwirklichung der Forderungen des Jugendforums

Das Jugendforum am 14.11.2009 war ein beeindruckendes Ereignis mit einer enormen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sowie vielfach sichtbaren Auswirkungen im binnenkirchlichen Bereich. Das Jugendforum ist mitverantwortlich dafür, dass der Zukunftsprozess „Dem Glauben Zukunft geben“ bis zum Ende des Jahres 2010 verlängert und in entscheidenden Fragestellungen grundlegend geändert wurde. Im Ordinariat wird über das Jugendforum von der „dritten Säule“ oder dem „dritten inhaltlichen Strang“ im Zukunftsprozess gesprochen.

Mit der Durchführung des Jugendforums ist ein „Update Kirche“ aber noch lange nicht erreicht. Auf dem Jugendforum haben rund 800 teilnehmende junge Menschen 53 Forderungen zu vielfältigen teils kritischen Fragestellungen in Kirche und Gesellschaft formuliert. Jetzt muss es an die Umsetzung und Verwirklichung dieser Forderungen der Jugendlichen in unserer Erzdiözese gehen.

Es ist klassische Aufgabe der katholischen Jugendverbände, (kirchen)politisch aktiv zu werden und sich auf den verschiedenen Ebenen einzusetzen, damit die Interessen junger Menschen vertreten werden und soweit wie möglich Umsetzung finden. Der BDKJ und seine Mitglieds- und Kreisverbände übernehmen aus diesem Selbstverständnis heraus eine entscheidende Funktion im Prozess der Verwirklichung der Forderungen.

Folgende Punkte sehen wir als Auftrag an die Mitglieds- und Kreisverbände sowie an den BDKJ-Diözesanvorstand im weiteren Prozess:

1. Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Forderungen des Jugendforums präsent bleiben. Die Anliegen des Jugendforums werden wach gehalten gegenüber den Jugendlichen innerhalb der eigenen Gliederungen sowie gegenüber allen interessierten Jugendlichen. Auch der Erzbischof und die Mitglieder des Ordinariatsrats sowie weitere Entscheidungsträger/innen in unserer Erzdiözese müssen beständig an die Forderungen des Jugendforums von uns erinnert werden.
2. Wir arbeiten selber an den Forderungen weiter. Je nach Profil und Arbeitsschwerpunkte bleiben die Kreis- und Mitgliedsverbände und der BDKJ-Diözesanvorstand an einzelnen Forderungen des Jugendforums dran.
3. Wir ermutigen verschiedene Interessengruppen (eigene Gliederungen, Pfarrjugendgruppen, Initiativen,...) dazu, sich an der Weiterarbeit der Jugendforums-Ergebnisse zu beteiligen und untereinander zu vernetzen. Beteiligung wird durch vielfältige geeignete Formen ermöglicht, die von uns organisiert werden, z.B. Diözesanversammlungen, Studienabende- oder tage, Gesprächsrunden, öffentliche Aktionen, etc.
4. Der BDKJ-Diözesanvorstand sorgt dafür, dass Entwicklungsschritte und Erfolgserlebnisse koordiniert und gesammelt werden und leitet diese kontinuierlich an die verantwortlichen Ordinariatsvertreter/innen weiter. Er sorgt auch für eine kontinuierliche Veröffentlichung, z. B. auf der Homepage.
5. Wir sorgen für eine geeignete Form eines „Follow up“ an Jugendkorbinian 2010. Ein Jahr nach dem Jugendforum haben Jugend und Erzbischof eine geeignete Plattform dafür, sich mitzuteilen, was aus den Forderungen geworden ist. Die Jugendverbände fühlen dem Erzbischof dabei kritisch auf den Zahn und treten mit Nachdruck dafür ein, dass die Forderungen im Bereich des Möglichen Verwirklichung finden. Für die Konzeption und Durchführung des Follow Up wird eine Vorbereitungsgruppe eingerichtet.

Beschluss 4: Prävention und Aufklärung von (sexualisierter) Gewalt an jungen Menschen im Schutzraum der Kirche

Wir sind tief erschüttert über die Vorfälle von Misshandlung und sexuellem Missbrauch Minderjähriger in unserer Kirche. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Opfern dieser Verbrechen, denn sexualisierte Grenzüberschreitungen stellen nicht nur einen Missbrauch an den betroffenen Kindern und Jugendlichen dar, sondern auch ein Ausnutzen des Schutzraumes der Kirche, das durch den Missbrauch des den Tätern entgegengebrachten Vertrauens umso schwerer wiegt.

Wir begrüßen die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. Februar 2010, die u.a. „besonders die Verantwortlichen in unseren Schulen und der Jugendarbeit auf(fordert), eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens zu pflegen“. Als Jugendarbeiter/innen, ehrenamtlich oder hauptamtlich/-beruflich tätig, wollen wir uns neu unserer Verantwortung und dem uns entgegengebrachten Vertrauen stellen.

- In der Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Gruppenleiter/innen ist eine thematische Einheit zur „Prävention sexueller Gewalt“ Voraussetzung für die Vergabe der Jugendleitercard (JuLeiCa). Dies führte in den Jugendverbänden im BDKJ dazu, dass Prävention sexueller Gewalt explizit Querschnittsthema ist. Der BDKJ-Diözesanvorstand schafft Transparenz über Strukturen und Verfahren und trägt Sorge für eine Schulung von Verantwortungsträgern/innen innerhalb der Jugendverbandsarbeit. Die Verbände stellen vorhandenes Material allen Interessierten zur Verfügung, informieren aktiv über

ihre Verhaltenskodizes und ihre Ansprechpartner/innen im Krisenfall und verwenden selber erneut Achtsamkeit auf Einhaltung und Qualität dieses Standards in der Ausbildung Ehrenamtlicher.

- Im Rahmen unserer Bildungsmaßnahmen wollen wir Kinder und Jugendliche stark und selbstbewusst machen, damit sie selbst Grenzüberschreitungen wahrnehmen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten schnell und selbstbewusst Hilfe und Unterstützung holen.
- Wir unterstützen die Maßnahme des Erzbischöflichen Jugendamtes - per Gesetz ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe - alle pädagogischen und pastoralen Mitarbeiter/innen in einem verpflichtenden Studientag gemäß § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) zur „Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ zu schulen.

Wir nehmen wahr, dass die Verantwortlichen des Erzbistums München und Freising die bekannt gewordenen Vorfälle sehr ernst nehmen und begrüßen die klare Haltung gegenüber Tätern und jenen, die nicht entsprechend der Leitlinien der Dt. Bischofskonferenz (aus dem Jahr 2002) gehandelt haben. Nur so können Zeichen und Maßstäbe dafür gesetzt werden, was Recht und Unrecht ist, was Fürsorge und Ernstnehmen oder aber Verschweigen und Verharmlosung ist. So können Menschen in ihrem Vertrauen zur Kirche bestärkt werden bzw. (wieder) Vertrauen in die Kirche gewinnen.

- Als Lobbyisten für junge Menschen in der Kirche fordern wir die Verantwortlichen in der Kirche (Erzbistum, Orden, kirchl. Einrichtungen, ...) auf, dass präventiv Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Grenzüberschreitungen ergriffen werden.
- In der kirchlichen Jugendarbeit wünschen wir uns mitten im Leben stehende, menschlich reife und gut qualifizierte pastorale wie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In deren Ausbildung muss dem Thema Sexualität offen und unverkrampft, angemessen und kompetent Platz eingeräumt werden.
- „Insbesondere künftige Priester müssen menschlich und damit auch in sexueller Hinsicht über die Eignung und nötige Reife für ihr Amt verfügen“ (Erzbischof Zollitsch, 23.2.2010). Diese Anforderung erachten wir für alle Priester als notwendig. Von den Verantwortlichen in der Priesterausbildung erwarten wir eine hohe Sorgfalt in Auswahl und Zulassung der Priesteramtskandidaten.
- Wir erwarten, dass konkreter Verdacht den Verantwortlichen immer transparent gemacht und den von der Erzdiözese benannten Ombudsleuten umgehend gemeldet wird. Auch wir werden uns bekannt werdende Vorfälle sofort weitermelden. Zurückliegende Fälle müssen in gleicher Weise aufgearbeitet werden, auch wenn sie nach staatlichem Recht bereits verjährt sind.
- In Fällen begründeten Verdachts ist eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden unerlässlich.

Für uns ist es ein wichtiges Element der Prävention, einen enttabuisierten Dialog über Liebe, Sexualität und Partnerschaft führen zu können. Dies unterstreichen auch die Forderungen der Jugendlichen auf dem Jugendforum „Update Kirche“ vom November 2009. Junge Menschen suchen im Raum der Kirche Orientierung, Unterstützung und auch Geborgenheit in der sensiblen Phase der Persönlichkeitsfindung und Lebensplanung.

- Wir wollen „über Werte reden“: Wir erwarten ein „besseres ‚Rüberbringen‘ von Werten, der positiven Einstellung von Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Vertrauen“ (aus den Forderungen des Jugendforums).
- Wir fordern mit Nachdruck einen „offenen Dialog, Enttabuisierung des Themas in der Kirche und die Anerkennung der Lebenswelt Jugendlicher“ (aus den Forderungen des Jugendforums) und werden in geeigneter Weise Möglichkeiten zu diesem Dialog schaffen.

Wir ermutigen ehrenamtlich Engagierte und Hauptamtliche/-berufliche in der kirchlichen Jugendarbeit, sich weiterhin für junge Menschen zu engagieren und die Ziele der Kirchlichen Jugend(verbands-)arbeit weiter zu verfolgen.

Beschluss 5: Prozess für mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit im BDKJ

Der BDKJ Diözesanverband München und Freising startet einen Prozess für mehr ökologische und soziale Nachhaltigkeit in seinen Mitglieds- und Kreisverbänden. Dazu findet auf der Herbst-Diözesanversammlung 2010 ein Studienteil statt, zu dem der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken eingeladen wird. In Vorbereitung darauf nehmen die Mitglieds- und Kreisverbände ihre bisherigen Anstrengungen in diesem Bereich unter die Lupe. Zu diesem Zweck erarbeitet der BDKJ Diözesanvorstand rechtzeitig eine geeignete Methode zur Bestandsaufnahme, z. B. CO₂-Fußabdruck, Ökobilanz. Der BDKJ-Diözesanvorstand tritt mit dem Vorstand des Diözesanrates der Katholiken in Kontakt, um den Prozess gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dieser Studienteil soll motivieren und befähigen, im eigenen Verband an diesem Thema weiterzuarbeiten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Studienteils werden die Maßnahmen zur Weiterarbeit vereinbart. Auf den folgenden BDKJ-Diözesanversammlungen soll über den Umsetzungsstand berichtet werden.

Alle Beschlüsse wurden getroffen auf der BDKJ-Diözesanversammlung am 06. März 2010 am Petersberg.